

Österr. Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1010 Wien
post@aerztekammer.at

Markus Liposchek, BA
Sachbearbeiter

markus.liposchek@gesundheitsministerium.gv.at
+43 1 711 00-644284
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.gv.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.090.124

Information: internationaler Ausbruch, Cereulid in Säuglingsnahrung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über einen internationalen Ausbruch informieren, der mit Cereulid-Toxin kontaminierte Säuglingsnahrung in Verbindung steht. Betroffen sind nach derzeitigen Informationen bestimmte Chargen verschiedener Säuglingsnahrungsprodukte, unter anderem von den Herstellern Nestlé und Danone (Produkte: Alfamino, Beba, Aptamil Pronutra, Aptamil Profutura). Es ist möglich, dass das Ausmaß der Kontamination von Säuglingsnahrung mit Cereulid derzeit noch unvollständig erfasst ist. Proben werden laufend untersucht, nach positiven Nachweisen werden Produktwarnungen und -rückrufe umgehend auf der Website der AGES veröffentlicht:

<https://www.ages.at/mensch/produktwarnungen-produktrueckrufe>

Aktuell sind in Europa nur wenige Fälle bei Kindern bekannt. Zu den Symptomen gehören Erbrechen, Bauchkrämpfe und Übelkeit, seltener auch wässriger Durchfall, die meist innerhalb von 24 Stunden abklingen. Nur in sehr seltenen Fällen kann es zu schwerwiegenden Verlaufsformen kommen. Ein Antidot steht nicht zur Verfügung, es erfolgt symptomatische Therapie, v.a. Rehydrierung.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang an die bestehende Meldepflicht für Verdachts-, Erkrankungs-, und Todesfälle von bakteriell bedingten Lebensmittelvergiftungen gemäß § 1 Abs. 1 EpiG 1950 erinnern. Natürlich stellen Erbrechen und Bauchkrämpfe gerade bei

Säuglingen häufige und unspezifische Symptome dar und können durch viele verschiedene Faktoren verursacht werden. Wir ersuchen Sie daher, bei Säuglingen mit gastrointestinale Symptomen, insbesondere Erbrechen, Eltern gezielt nach verwendeter Säuglingsnahrung zu fragen und eine mögliche Intoxikation mit Cereulid in Betracht zu ziehen. Symptome einer Cereulid Intoxikation zeigen sich in der Regel innerhalb von 0,25-6h nach Exposition.

Die Meldung eines derartigen Verdachtsfalls kann mittels Meldeformular¹ (Lebensmittelbedingte Intoxikation/ B. Cereus) an die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde bzw. das Gesundheitsamt erfolgen, bei bestehender Anbindung an das epidemiologische Meldesystem (EMS) selbstverständlich auf elektronischem Wege. Eine zeitnahe und vollständige Meldung erlaubt es den Behörden, eventuell kontaminierte Produkte zu testen und gegebenenfalls Produktrückrufe/-warnungen zu veranlassen.

Wir ersuchen Sie, diese Information an Ihre Mitglieder und andere relevante Stellen weiterzugeben!

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 2. Februar 2026

Für die Bundesministerin:

Dr. Katharina Reich

Ergeht an: Österr. Ärztekammer, Österr. Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde

¹ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40253162/II_159_2023_Anlage_I.pdf

